

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Ämtl. Sonntagsbeilage

Feuilleton Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eich, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staadtitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Ämtl. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Ämtlicher Teil sechsspaltige Zeile 20 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 106.

Sonntag, den 9. September 1917.

28. Jahrgang.

Ämtliches.

Vertilgung der Mäuse u. Hamster.

Um die in verschiedenen Teilen des Bezirks massenhaft auftretenden Feldmäuse und Hamster zu vernichten, ist ein gemeinsames und lahräftiges Vorgehen aller Grundstücksbesitzer erforderlich. Es ergeht daher an jeden einzelnen Grundstücksbesitzer die dringende Aufforderung, im Interesse der Landwirtschaft und mit Rücksicht auf die in diesem Jahre besonders gebotene Erhaltung jedes Lebensmittels, die geeigneten Vertilgungsmassnahmen in der Zeit vom

12. bis 15. September 1917

vorzunehmen. Jede Unterlassung würde nicht nur dem betr. Grundstücksbesitzer, sondern auch der Allgemeinheit groben Schaden zufügen.

Besonders empfehlenswerte Mittel sind, abgesehen vom Kaltenstein, Phosphorsäure und Phosphorsäure. Da diese Präparate wegen Mangels an Phosphor und Mehl besonders knapp sind, wird empfohlen, sie nur auf Saatfeldern zu verwenden. In allen Apotheken ist der Kaffertische Mäusestumpf-Bozillus zu haben. Dieser ist der wirksamste und nicht in der Lage, zur Auslegung dieses Mittels erforderliches Brot zur Verfügung zu stellen. Dieses muß daher dem eigenen Vorrat entnommen werden; übrigens soll jedoch gequellter Hafer dieselben Dienste leisten, der außerdem als Vorkittel einfacher herzurufen wäre.

Grimma, Goldh., Wurzen, 7. September 1917. G. 1261
Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Belieferung der Nährmittelkarten

für Kranke, Säuglinge, Schwangere und Stillende mit je 150 g Hafermehl und 125 g Schokoladenmehl in der Zeit vom 13. September bis mit 16. September.

Die Abnahme von Schokoladenmehl ist nicht Bedingung der Abgabe des Hafermehls.

Kartennhaber haben bis zum 9. September bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Bestellabschnitt (ohne Rücksicht auf die darauf befindliche Nummer) abtrennen zu lassen.

Die Händler bezw. Apotheken liefern die Abschnitte bis zum 10. September ab. Die Ausgabe an die Händler erfolgt am 12. September.

Grimma, 6. September 1917. 4759 L.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. In Vertretung: Schmidt

Frühkartoffel-Höchstpreis.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern den Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln auf 7 Mk. für den Zentner heruntergesetzt hat, wird der Höchstpreis für den Kleinkauf an den Verbraucher festgesetzt:

a) bei Mengen von 1-10 Ztr. auf 7 Mk. 75 Pfg. für den Ztr., unter 1 Zentner 9 Pfg. für das Pfd.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 13. Juli 1917 - K 1163 - gültig.

Die Preisfestsetzung für Kartoffeln, die vom Bezirksverbande von auswärts eingeführt worden sind, bleibt den Gemeinden gegebenenfalls nach näherer Bestimmung des Bezirksverbandes überlassen.

Grimma, 6. September 1917. K 1163 c.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. In Vertretung: Schmidt

Spiritus.

1. Vollständig vergällter Branntwein (Flaschenspiritus) steht weiterhin in beschränkter Menge zur Verfügung.

A. gegen Bezugsmarken zum Preise von 55 Pfg. für das Liter zur Abgabe

1. an Minderbemittelte, die Spiritus zum Kochen, Seizen und - soweit sie weder Petroleum noch Gas oder Elektrizität verwenden können - zu Leuchtzwecken benötigen, und

2. an Personen, die Spiritus für Zwecke der Kranken- und Säuglingspflege unbedingt benötigen.

B. ohne Bezugsmarken zum Literpreis von 1.50 Mk. für sonstige Verbraucher.

Anträge auf Ueberlassung von Marken sind an die Gemeindebehörden zu richten, bei denen auch die Verkaufsstellen zu erfahren sind.

II. Gewerbetreibende, die vollständig vergällten Branntwein zur Verarbeitung im eigenen Betriebe benötigen, haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken an die Großvertriebsstellen zu wenden. Dasselbe gilt für Apotheken, Krankenhäuser, Pizzeria, Metzgereien, Bekleiderer, Desinfektoren, landwirtschaftliche Betriebe und Behörden. Als Großvertriebsstellen kommen für den Bezirk in Frage: 1. Leipziger Spiritusfabrik Leipzig-Curtzsch, 2. H. Carl Voßmann, Oschatz und 3. Kaufmann Oskar Ziegenhirt, Döbeln.

Grimma, 3. September 1917. E II 1870 a.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. In Vertretung: Schmidt

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.
Einlagen auf Sparbücher: Tägl. Verzinsung 4 %
1/2 Jähr. Kündigung 4 1/2 %. Größere Einlagen nach Vereinbarung.
Bismarckstr. 44. Geschäftszeit: 9-11 Uhr. Postfachkonto: Leipzig Nr. 10763.

Bekanntmachung

des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie, betreffend Abgabe von Seife und Seifenpulver an Wiederverkäufer.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 Reichsgesetzbl. 1916 S. 307/21. Juni 1917 Reichsgesetzbl. 1917 S. 546, hat der Ueberwachungsausschuss der Seifenindustrie folgende Bestimmungen betreffend die Abgabe von fetthaltigen Waschmitteln an Wiederverkäufer erlassen.

§ 1. Wiederverkäufer, welche fetthaltige Waschmittel unmittelbar an Verbraucher abgeben, haben die bei der Abgabe von Seife und Seifenpulver gesammelten Seifenkartenabschnitte des abgelaufenen und laufenden Monats getrennt nach Seifen- und Seifenpulverabschnitten bis spätestens zum 8. jeden Monats bei den für die Ausgabe von Seifenkarten zuständigen Ortsbehörden überschüssig aufzulegen oder in Umschlägen verpackt mit einer Aufstellung einzureichen.

§ 2. Die Ortsbehörden stellen den Wiederverkäufern auf von diesen vorzulegenden, ordnungsmäßig ausgefüllten Vordrucken mit Unterschrift und Stempel verleihe Empfangsbestätigungen über diejenigen Mengen Seife und Seifenpulver aus, auf welche die obgelieferten Abschnitte lauten.

§ 3. Die Abgabe von K.A.-Seife oder K.A.-Seifenpulver an Wiederverkäufer ist nur gegen Abgabe von Empfangsbestätigungen gemäß § 2 gestattet.

Die Empfangsbestätigungen sind den Lieferanten einzureichen; soweit ein Lieferant Großhändler ist, bis spätestens zum 12. jeden Monats, soweit die Bestellung (von einem Klein- oder Großhändler) unmittelbar beim Fabrikanten erfolgt, bis spätestens zum 15. jeden Monats.

§ 4. Die Abgabe von K.A.-Seife und K.A.-Seifenpulver durch Wiederverkäufer darf nur zu den vom Ueberwachungsausschuss der Seifenindustrie durch die Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft bekanntgegebenen Preisen und Lieferungsbedingungen erfolgen.

Die Wiederverkäufer haben den durch die Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft bekanntgegebenen Wertungen des Ueberwachungsausschusses hinsichtlich der Lieferung, der Meldung der Bestände und abgegebenen Mengen nachzukommen.

§ 5. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 4 wird der Wiederverkäufer von dem Bezuge von Seife und Seifenpulver dauernd oder zeitweise ausgeschlossen.

§ 6. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft derart, daß zum ersten Male im Monat Oktober Seifenkartenabschnitte des Monats September sowie des Monats Oktober zum Umlauf gegen Empfangsbestätigungen bei den zuständigen Ortsbehörden einzureichen sind.

Berlin, den 20. August 1917.

Der Ueberwachungsausschuss der Seifenindustrie.
Gustav Kunze.

Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 10. bis 16. September 1917 findet

Montag, den 10. September d. J.

nach den auf den Spelsetzkarten gedruckten Nummern statt bei

Anna Haase, Langestraße 9

vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

.. 11 .. 1 601 .. 1100

Minna Schrach, Bahnhofstraße 16

vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

.. 11 .. 1 1701 .. 2200

Bertha Wiegner, Langestraße 54

vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800

.. 11 .. 1 2801 u. darüber.

Abgegeben werden auf jede Karte 40 Gramm Butter zum Preise von 21 Pfg.

Naunhof, am 8. September 1917.

Der Bürgermeister.

Kartoffeln.

Von Montag, den 10. September d. J. ab werden bis auf weiteres auf eine Kartoffelkarte 10 Pfund, bei Schwerarbeitern 12 Pfund Kartoffeln geliefert.

Der Preis für 1 Pfund Kartoffeln beträgt jetzt 9 Pfg.

Naunhof, am 8. September 1917.

Der Bürgermeister.

Fahrradbereitungen

werden Montag, den 10. September 1917 nachmittags 1/3 Uhr

im Meldeamtzimmer des Rathhauses hier angenommen.
Naunhof, am 6. September 1917.

Der Bürgermeister.

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparbarkeit im Papierverbrauch.

Wer weigert dieses Opfer?

Deutsche Kunde.

(Im Wochenklaus.)

Präsident Wilson hat sich, fast gemittelt man den Eindruck, ein großes Verdienst um uns erworben. Zwar auch die Lord George und Asquith, die Briand und Ribot haben es wahrhaftig nicht an sich fehlen lassen, ihr ägendes Gift gegen uns zu verspritzen. Aber Präsident Wilson, der so lange im Talare des Weltfriedensrichters einherprankte, hat es doch noch besser verstanden als die anderen Hochmögenden vom Weltverbande. Und so hat er ein antwortendes Echo in Deutschland gewacht, das, wenn nicht alles täuscht, immer mehr anschwellen will. Bremens Kaufmannschaft war die erste, die den frechen Dankworten die deutsche Antwort erteilte. Die Schwesterstädte Hamburg und Lübeck sind alsbald gefolgt. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben die sehr verständliche Mahnung ausgesprochen, durch die Zeichnungen zur 7. Kriegsanleihe mit der Tat an den Tag zu legen, wie man Herrn Wilsons Worte in Deutschland einschätzt. Mehr das Herz als den Kopf hat die Stadt Halle befragt, die feststellt, daß niemals einem Volke gemeinere Niedertracht unterstellt, größerer Schmach angeschlossen wurde; und mit tiefer Entrüstung haben die rheinischen Bauern die ungewöhnliche Aufforderung Wilsons zum Treubruch an den Monarchen vernommen.

So ist uns denn von überall her aus Deutschland erfreulichste Kunde von der inneren Front zu der gleichen Zeit gekommen, da uns stolze Ostfront von der Front im Osten ward. Drei tiefenbaste Offensiven waren und sind gegen uns im Westen im Gange - daß zwei davon zurzeit so gut wie ganz geruht haben, lag nicht am Willen der Angreifer, sondern an den gar zu scharfen Abwehrschlägen des deutschen Schwertes - die der Engländer in Flandern, die der Franzosen bei Verdun, der Italiener am Monzo. Wir haben sie nicht nur siegreich abgewehrt, sondern so wenig wird unsere Kraft dadurch gebunden, daß wir während ihrer Dauer - man denke, was das heißt! - den Wegern an zwei Schulbeispielen untererwärts gezeigt haben, wie siegreiche Offensiven ausfallen. Die erste hat Gallien und die Aufwinna vom Feinde reingefegt und ihre Wirkungen bis tief in die Roldau hineingestreckt. Die zweite hat nach einem Trommelfeuer von zwei Stunden unsere Truppen über die breite Düna hinübergeführt, hat die Russenfront in siebzig Kilometer Breite durchbrochen, hat im Verlauf von drei Tagen den aus härteste ausgebauten Brückenkopf von Riga, diese alte, ruhmreiche deutsche Stadt selbst und die Festung Dünamünde in unsere Siegerhand gebracht. In drei Tagen schon war ein - ständig wachsender - Geländegewinn von der dreifachen Größe dessen erstritten, was die Franzosen im Elia in drei Kriegsjahren zu halten vermocht haben! Und so freudig es uns just hier berührt, wo uralter deutscher Boden aus moskowitischer Sklaverei befreit wird - wichtiger ist noch, daß wieder eine russische Armee, die amöste diesmal, aus einer kampffähigen Wacht in eine wild und zerrüttet fliehende Masse verwandelt wurde. Nicht die „deutschen Agenten“, von denen Retensk und Kornilow so viel zu fabeln wissen, deutsche Feldherrnkunst, deutsche Kriegsgucht und deutscher Heldennut haben auch diesmal das Werk vollbracht.

Im Innern uns zurückfindend zu einheitlicher Siegesstimmung, nach außen waffengewaltiger denn je! Zugleich aber haben es unsere Feinde so gewollt, daß Deutschlands, des waffengewaltigen, Schuldlosigkeit an dem großen Völkerringen so klar als möglich gemacht wurde. Die Ergebnisse des Suchomlinows-Brosseffes nach dieser Richtung sind bekannt. Wir legen ihnen für die Wirkung nach außen hin keinen allzu hohen Wert bei. Der Varran, die in Deutschland den Schuldigen haben, werden auch durch diese sonnenklaren Beweise nicht wesentlich weniger werden. Und darum sehen wir auch den Hauptwert der „Entfaltungen“, die der „New York Herald“ jetzt über den Telegrammwechsel zwischen unserem Kaiser und dem Zaren zur Zeit des Russisch-Japanischen Krieges gemacht hat, nicht in ihrer Wirkung nach außen, sondern in dem, was sie uns selbst sagen.

Die Telegramme sind, wenn auch natürlich tendenziös zusammengestrichen, so doch echt; in enger Fühlung mit dem Reichskanzler hat damals der Kaiser den Versuch gemacht - wozu? Sogar der tendenziöse Auszug des „New York Herald“ lehrt es deutlich: den Weltfrieden auf absehbare Zeit sicherzustellen. Dem Friedensbündnis des Dreihundes sollte ein deutsch-russisch-französisches Verteidigungsbündnis gestellt werden. Wo hätte es, wäre dies zustande gekommen, noch die Möglichkeit zu einem europäischen Krieg gegeben? Der Friedenswille des Kaisers konnte sonach nicht beweiskräftiger erhärtet werden als durch die Veröffentlichung jenes Depeschenwechsels. Zugleich aber bringt sie noch eine andere Belehrung: Der deutsche Kaiser, den der Weltverband nicht müde wird, als Despoten, als Dorn der Reaktion auszusprechen, was legt er aufs eindringlichste dem Zaren immer wieder ans Herz? Die Düma heranzuziehen, sein Volk mitzureden zu lassen bei den schwereren Entscheidungen des damaligen Krieges! Das macht blind. Den „New York Herald“ hat er gar so verblendet, daß er vor aller Welt den Nachweis zu führen übernommen hat, wie völlig hilflos die Beschuldigungen